

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Karl Schneeberger Schwimmbad-Montagetechnik e.U. Albenedt 12, 4655 Vorchdorf

1. Allgemeines

a Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nicht die Vertragsparteien ausdrücklich anderes vereinbart haben.

b Anders lautende Geschäftsbedingungen des Kunden, die mit unseren Bedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden und wir ihren Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Unsere Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle sonstigen Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.

2. Vertragsabschlüsse

Ein Vertragsangebot eines Kunden bedarf einer schriftlichen Auftragsbestätigung. Bereits das Absenden der vom Kunden bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluss. Werden an uns Angebote gerichtet, so ist der Anbietende mindestens acht Tage, ab Zugang des Angebotes daran gebunden.

3. Lieferung / Annahmeverzug

Unsere Verkaufspreise beinhalten grundsätzlich keine Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Auf Wunsch wird die bestellte Ware gegengeseonderte Bezahlung von uns geliefert und allenfalls auch aufgestellt. Dabei werden für Transport bzw. Zustellung und Montage die tatsächlich aufgewendeten Kosten samt einem angemessenen Regiekostenaufschlag in Rechnung gestellt. Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Teillieferungen sind grundsätzlich möglich.

Beanstandungen aus Transportschäden hat der Kunde sofort nach Empfang der Ware bei uns bzw. beim Transportunternehmen schriftlich, spätestens jedoch binnen drei Tagen, vorzubringen. Aufbewahrungskosten bzw. Aufbewahrungsmaßnahmen, welche aus Gründen notwendig werden, die in der Sphäre des Kunden liegen, gehen zu Lasten des Kunden und gelten als Ablieferung, sobald die Aufbewahrungsmaßnahmen beginnen. Ist keine Lieferung vereinbart, so muss der Auftraggeber die bestellte Ware nach Verständigung durch uns unverzüglich abgeholt werden. Für die Lieferung von bestellten Materialien ist die mögliche und erlaubte Zufahrt von schweren Lastkraftwaren vorausgesetzt. Die Entladung der Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden durch ihn selbst oder durch ihn beauftragte Dritte. Ist das Abladen durch den Kunden vereinbart, bedeutet dies das Abstellen der Ware bzw. des Vertragsgegenstandes direkt neben dem Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist unser Geschäftssitz. Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), sind wir nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei uns einzulagern, wobei wir eine Lagergebühr von 0,2 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen, oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einer dazu befugten Firma einzulagern. Ebenso sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu veräußern.

4. Preise

Alle angeführten Preise gelten exklusiv Aufstellungs- und Transportkosten und enthalten keine Umsatzsteuer, sofern dies nicht explizit anders angeführt ist. Die Berechnung unserer Preise erfolgt in EURO.

5. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

Für alle unsere Lieferungen verlangen wir eine Anzahlung von 50 % des Endpreises, eine Teilrechnung über 30 % des Endpreises wird nach entsprechendem Baufortschritt und der Restbetrag wird unmittelbar nach Fertigstellung oder Lieferung der Ware gelegt. Skontoabzüge

bedürfen ausdrücklich einer gesonderten Vereinbarung. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Eingangs auf unserem Firmenkonto als geleistet. Bei Zahlungsverzug des Kunden werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe begehrt.

6. Mahn- und Inkassospesen

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges sämtliche Mahn- und Inkassokosten, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Der Kunde verpflichtet sich pro erhaltener Mahnung einen Betrag in Höhe von € 10,-, sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 3,50 zu bezahlen.

7. Vertragsrücktritt

Bei Annahmeverzug des Kunden oder anderen wichtigen Gründen, wie Konkursöffnung oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Vertragsrücktritt berechtigt, sofern der Vertrag von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Im Falle des Rücktrittes bei Verschulden des Kunden haben wir die Wahl, entweder einen pauschalierten Schadenersatz von 20 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich aufgelaufenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen bzw. Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer Nachfrist von zehn Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Kunde, ohne dazu berechtigt zu sein, vom Vertrag zurück oder begehrt er die Aufhebung des Vertrages, so haben wir die Wahl, entweder auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen. Bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz (§§ 5a ff Konsumentenschutzgesetz) verlangen wir Vorkasse in Höhe von 100 % des Rechnungsbetrages und kann der Verbraucher vom Vertrag innerhalb von sieben Werktagen zurücktreten. Die Frist beginnt mit dem Tag des Einlangens der Ware beim Verbraucher bzw. bei Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Tritt der Verbraucher gemäß den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes vom Vertrag zurück, hat er die Kosten der Rücksendung der Ware zu tragen. Bei Dienstleistungen mit deren Ausführung vereinbarungsgemäß innerhalb von sieben Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird, ist ein Rücktritt nicht möglich. Eine Rücknahme der Ware wird von uns nur dann akzeptiert, wenn diese in keiner Weise gebraucht wurde. Die Ware muss in komplettem Zustand, in der Originalverpackung retourniert werden. Für den Fall der Verschmutzung oder Beschädigung der Ware, haben wir das Recht die für die Reinigung bzw. Reparatur entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, das Gleiche gilt für die übermäßige Beschädigung der Originalverpackung. Maßgefertigte Ware ist generell vom Rücktrittsrecht ausgeschlossen.

8. Montage und Service

Montagekosten werden vor Durchführung der Arbeiten im Auftrag entweder nach tatsächlichem Aufwand verrechnet oder als Pauschalpreis fix vereinbart. Die für die Montage notwendigen Materialien werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet, sofern sie nicht bei Vertragsabschluss separat angeführt wurden. Dies gilt besonders bei Verrohrungsmaterial und Verlegematerial. Zusätzlich vom Kunden an die Monteure erteilten Montageaufträge werden nach Zeitaufwand berechnet, wobei ein branchenüblicher Stundensatz pro Arbeiter als vereinbart gilt. Serviceleistungen werden nach Regie abgerechnet. Bei separater Anfahrt wird eine Fahrpauschale in Rechnung gestellt. Diese Pauschale beinhaltet insbesondere den Stundenlohn des Monteurs, sowie die Betriebskosten des Fahrzeuges.

Pläne und Bauunterlagen dürfen nicht an Dritte (Fremde) weitergegeben werden.

9. Lieferfristen

Wir sind zur Leistungsausführung erst dann verpflichtet, wenn der Kunde all seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, die zur Ausführung der Arbeiten erforderlich sind (Vorarbeiten, sowie alle technischen und vertraglichen Einzelheiten). Mit der Produktion wird erst begonnen, wenn die vertraglich vereinbarte Anzahlung bei uns eingelangt ist. Verspätet sich die vereinbarte Anzahlung, so kann auch die Lieferung in Verzug kommen. Angekündigte Liefertermine gelten, falls kein Fixgeschäft

vereinbart wurde, als bloß annähernd geschätzte Termine. Wird eine von uns als verbindlich vereinbarte Lieferfrist überschritten, kann der Kunde unter Setzung einer schriftlichen Nachfrist von vier Wochen bzw. bei Sonderbestellware unter Setzung einer schriftlichen Nachfrist von acht Wochen vom Vertrag zurücktreten. Betriebs- und Verkehrsstörung bzw. nicht ordnungsgemäße Lieferung von Unterlieferanten gelten auch als höhere Gewalt und befreien uns für die Dauer der Behinderung oder nach unserer Wahl auch endgültig von der Verpflichtung zur Lieferung, ohne dass dem Kunden Ansprüche auf Grund des Rücktrittes durch uns entstehen. Wir sind berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen um bis zu einer Woche zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde unter Setzung einer Nachfrist von zumindest zehn Tagen vom Vertrag zurücktreten.

10. Schadenersatz / Garantie

Silikonnähte sind Wartungsfugen und daher von der Garantie ausgenommen. Sonden für die Wasseraufbereitung (PH und Chlor) sind von der Garantie ausgenommen. Bei Schwimmbadfolien geben wir zehn Jahre Dichtheitsgarantie auf die Schweißnähte, jedoch keine Garantie auf Folienverfärbungen.

Verfärbungen von Poolumrandungen (Granit- oder Flächenplatten) müssen vor der Verlegung reklamiert werden. Auf Verfärbungen von Natursteinen gibt es keine Garantie. In Fällen leichter Fahrlässigkeit sind sämtliche Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden bzw. bei Verbrauchergeschäften für Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen. Das Vorliegen von leichter oder grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um Verbrauchergeschäfte handelt, der Geschädigte zu beweisen. Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird. Im Falle der Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruches oder eines Garantieanspruches gelten die Garantiebestimmungen des jeweiligen Produktes. Sämtliche entstandene Folgekosten die nicht unser Produkt betreffen wie z.B. Wasser für eine Neubefüllung der Schwimmanlage oder auch anfallende Arbeitszeit sowie Anfahrtskosten werden von uns nicht erstattet.

Der Garantieanspruch auf gelieferte Elektrogeräte und Dichtheit der Folie entfällt, wenn die Inbetriebnahme und Einwinterung des Pools durch Dritte und somit nicht von unserer Firma durchgeführt wird.

11. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche von uns gelieferte Waren werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes stellt nur dann einen Rücktritt vom Vertrag dar, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt die angefallene Transport- und Manipulationskosten zu verrechnen. Im Falle des Zugriffs Dritter auf die Vorbehaltsware (insbesondere Pfändungen) verpflichtet sich der Kunde auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen (insbesondere für die Gefahr des Verlustes, der Verschlechterung oder des Untergangs).

12. Gerichtsstand, Rechtswahl

Es gilt österreichisches Recht, die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Die Vertragsparteien vereinbaren in inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Bezirksgericht Gmunden oder das Landesgericht Wels ausschließlich örtlich zuständig.

13. Datenschutz, Adressänderungen

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die Vertrag enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung des Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde verpflichtet sich, Änderung seines Firmenwortlautes oder seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird diese Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann

als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet wurde. Ebenso wie Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran kein wie immer geartetes Nutzungsrecht.

14. Datenschutz, Adressänderungen

Sie stimmen im Sinne des Datenschutzes zu, dass Ihre persönlichen Daten zur Verarbeitung und Übermittlung im Rahmen einer Geschäftsbeziehung, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z.B. Korrespondenz) in dieser Angelegenheit verwendet werden dürfen.

Vertragsabwicklung, Rechnungswesen, Reklamationsbearbeitung & Marketing

A) WEITERGABE VON DATEN AN DRITTE:

Mit der Annahme dieser Datenschutzerklärung erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir solche personenbezogenen Daten an Dritte weitergeben dürfen.

Daten werden an Dritte weitergegeben, sofern sie zur Geschäftsabwicklung notwendig oder zwingende Rechtsvorschriften vorhanden sind, wobei folgende Aufzählung nicht taxativ ist:

- Speditionen, Paketdienste
- Rechtsvertreter im Geschäftsfall
- Steuerberater
- Gerichte
- Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Statistik Austria
- Inkassounternehmen
- Zuständige Verwaltungsbehörden
- Leistungsempfänger

An Dritte übermittelte Daten dürfen ausschließlich für die Erbringung der oben genannten Dienstleistungen genutzt werden und alle Kooperationspartner sind verpflichtet, Eure Daten gemäß dieser Datenschutzerklärung sowie den einschlägigen Gesetzen zu behandeln. Übermittelte Daten sind nach der Erbringung der Dienstleistung unverzüglich zu löschen.

B) AUSKUNFT UND LÖSCHUNG IHRER DATEN:

Die Datenspeicherung erfolgt bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung oder bis zum Ablauf der für den Auftraggeber geltenden Garantie-, Gewährleistungs-, Verjährungs- und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen; darüber hinaus bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden.